

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

27.06.2017

TOP

5. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B f.d. Gebiet: "Westlicher Bereich der Gem. Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Massower Straße, Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg und Am Hang", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGb i.V.m. § 13a BauGB

Beratung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau hat in Ihrer Sitzung am 22.11.2016 den Aufstellungsbeschluss zu der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Weiterhin wurde beschlossen, den Plangeltungsbereich nur auf das gemeindliche Grundstück Flurstück 112/5 der Flur 4 Gemarkung Klein Pampau zu beschränken. Das Planungsziel ist die Erweiterung der Baugrenzen in die nördliche Richtung. Der Planungsstand ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durchgeführt werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Der Plangeltungsbereich wird auf das Flurstück 112/5 der Flur 4, Gemarkung Klein Pampau begrenzt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: "Westlicher Bereich der Gem. Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Massower Straße, Am Wiesengrund, Hasenböge, Quellenweg und Am Hang" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: